

Bericht in
Kooperation mit

SERVICEAGENTUR
GANZTAG
BERLIN

Entwurf der Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschule

Bericht über die Anhörungsphase

Entwurf der Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschule

Bericht über die Anhörungsphase

Christa Hilbig, Birte Marquardsen, Daniéla K. Meyr, Jule Schmidt, Dr. Anna Schütz

Impressum

Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Tel.: 03378 209 - 0
Fax: 03378 209 - 149
www.lisum.berlin-brandenburg.de

Autorinnen: Christa Hilbig, Birte Marquardsen, Daniéla K. Meyr, Jule Schmidt, Dr. Anna Schütz

Der Bericht entstand in Kooperation mit der Serviceagentur Ganzttag Berlin (SAG).

Redaktion: Daniéla K. Meyr, Marion Nagel

Gestaltung und Satz: Marion Nagel

Titelbild: Serviceagentur Ganzttag Berlin, 2021. Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschule – Entwurfsfassung, S. 5.

Bildnachweise: siehe Seite 17

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Zusammenfassung der Rückmeldungen	6
2.1	Rückmeldebereich „Präambel“	6
2.2	Rückmeldebereich „Steuerung der Einzelschule“	7
2.3	Rückmeldebereich „Partizipative Praxis“	9
2.4	Rückmeldebereich „Ganztagsschulprofil“	10
2.5	Rückmeldebereich „Kooperation“	11
2.6	Rückmeldebereich „Zeit“	12
2.7	Rückmeldebereich „Bildungselemente“	13
2.8	Rückmeldebereich „Verpflegung“	14
2.9	Rückmeldebereich „Raum“	15
2.10	Rückmeldebereich „Glossar“	16
3	Bildnachweis	17

1 Einleitung

Von Ende März bis Ende Juni 2021 fand die Anhörungsphase zum Entwurf der Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschule auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg statt.

Es haben sich knapp hundert Einzelpersonen und Verbände an der Anhörungsphase beteiligt, indem sie sehr sorgfältig die veröffentlichten Qualitätsmerkmale und -indikatoren kommentierten und eine Gesamtbewertung abgaben. So haben alle Rückmeldenden dazu beigetragen, dass die Qualitätskriterien, -merkmale und -instrumente konkretisiert und ergänzt werden konnten.

Die weit überwiegende Mehrheit der an der Anhörung Beteiligten schätzt den Entwurf als hilfreich für die weitere Entwicklung der inklusiven Berliner Ganztagschule ein. Hierbei wurden besonders der umfassende Bildungsbegriff des Entwurfs als „Lernen über den ganzen Tag“, die Bedeutung der Kooperation des multiprofessionellen Teams und das Verständnis über die Bildungselemente hervorgehoben.

Durch die Anhörungsbeiträge konnten begriffliche Unklarheiten bereinigt, Qualitätskriterien und -merkmale geschärft und neu aufgenommen werden. Die Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Anhörung zu den Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule ist nun nahezu abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt der vorgebrachten Kritik bezog sich auf die formulierten Input-Kriterien und darauf, dass diese im Entwurf nicht auch mit einer Standardbeschreibung erfasst wurden. Hierzu ist anzumerken, dass die Standards in den Rahmen- und den Kernbereichen ein Instrument zur Bestandsaufnahme und zur Planung des Schulentwicklungsprozesses der Einzelschule in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen sein sollen. Durch Aufnahme der Input-Kriterien in den Entwurf wird allerdings darauf verwiesen, dass über die Einzelschule hinaus auch noch andere Akteure (Schulträger, Bildungsverwaltung) für die erfolgreiche Weiterentwicklung der inklusiven Berliner Ganztagschule ihren Beitrag leisten können.

Im Schuljahr 2021/22 kann mit der konkreten Umsetzung der Standards begonnen werden. Zur Bestandsaufnahme und zur Prozessplanung in Schulentwicklungsprozessen kommen Instrumente wie Checklisten und auf Indikatoren basierte Entwicklungsskalen für die einzelnen Qualitätsbereiche zum Einsatz. Unterschiedliche Informations- und Unterstützungsangebote als Begleitung der Implementierung der Qualitätsstandards werden von der Serviceagentur Ganztage Berlin und dem LISUM angeboten und zur Verfügung gestellt.

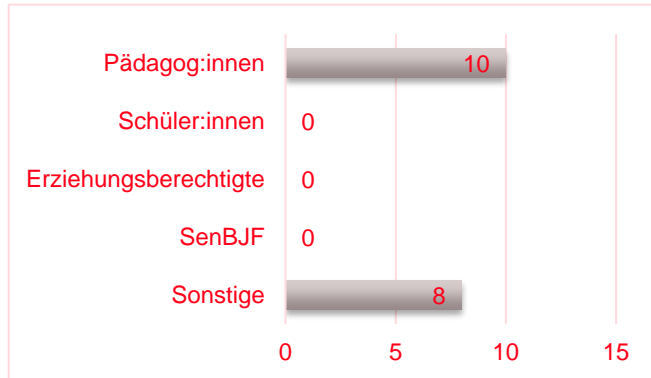
Im Folgenden sind die Ergebnisse der Rückmeldungen zu den einzelnen Qualitätskriterien und -merkmalen aufgeführt.

2 Zusammenfassung der Rückmeldungen

2.1 Rückmeldebereich „Präambel“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 18

Grafik 1: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Präambel“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung zu:
 - Bildungsqualität über den ganzen Tag
 - Zusammenarbeit des multiprofessionellen Teams als Selbstverständlichkeit
 - Wellbeing als Output-Kriterium
 - Kohärenz des Entwurfs
- Hinweise zu Sprache/Begriffen:
 - gendersensible Sprache verwenden
 - „Stakeholder“ und „Critical Friends“ entfernen
 - anderen Begriff für Erzieher:innen finden als „nicht-unterrichtend“
 - Kritik am Begriff EFöB, Begriff „multiprofessionelles Team“ schon in Präambel erläutern
 - Begriff „freies Spielen“ aufnehmen
- Inhaltliche Hinweise:
 - 15. Kinder- und Jugendbericht erwähnen
 - Aspekt Inklusion kommt zu kurz, eventuell Hinweis auf Index für Inklusion
 - Digitalisierung und Entfernung vom Präsenzunterricht kommt zu kurz
 - Institutioneller Kinderschutz ist nicht aufgenommen
- Hinweise zum Prozess:
 - zeitliche Vorgabe zur Umsetzung machen
 - Handreichung für Schulen, deren Rahmenbedingungen nicht so gut sind
 - einjährige Erprobungsphase und anschließende Rückmeldung der Schule
 - schon im Titel deutlich machen, dass der Entwurf als Ist-Stand-Analyse und als Identifikation von Handlungsschwerpunkten gedacht ist
- Kritik am Bereich Input-Qualität:
 - Anpassung von Arbeitszeitmodellen von Lehrkräften und Erzieher:innen
 - bei der Input-Qualität auf Ressourcen wie Personal, Autonomie, Unterstützung etc. hinweisen
 - Vor allem Interessens- und Trägervertretungen fordern die Konkretisierung von Input-Kriterien insbesondere bzgl. personeller und räumlicher Ressourcen sowie verbindliche Standards bzgl. der mittelbaren pädagogischen Arbeit v. a. der Mitarbeiter:innen von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.
- Kritik an Output-Qualität:
 - unter Output-Qualität die gesellschaftliche Funktion der Berufstätigkeit der Erziehenden erwähnen
 - Anregung zur Visualisierung: die Mitte des Sterns soll mehr strahlen

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Untertitel geändert
- die Begriffe „Stakeholder“ und „Critical Friends“ wurden entfernt
- grundsätzlicher Verweis auf Kinder- und Jugendbericht
- Aufnahme der Thematik Digitalisierung/digitale Infrastruktur (Input-Kriterium)
- Unterscheidung neu: unterrichtendes und nicht unterrichtendes pädagogisches Personal
- Aufnahme einer Erklärung, dass Broschüre zur Ist-Standanalyse genutzt wird

Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

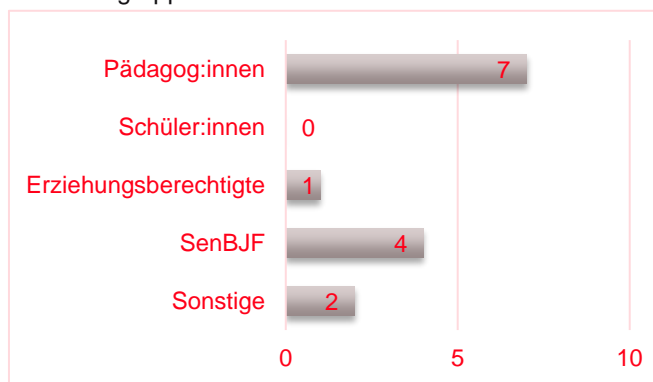
- gendersensible Sprache verstößt gegen die Landesgeschäftsordnung Berlin
- EFöB ist der in Schulgesetz verankerte Begriff
- „freies Spielen“ ist ein Element des informellen Lernens innerhalb der Bildungselemente
- Zeitliche Vorgabe für die Umsetzung wurde nicht gemacht, da die Schulen verschiedene Entwicklungsstände haben
- Anpassung von Arbeitszeitmodellen ist nicht im Handlungsbereich der Schule und damit nicht Gegenstand der Qualitätsstandards
- Berufstätigkeit der Erziehenden
- Handreichung und für unterschiedliche Entwicklungsstände der Schulen und Erprobungsphasen sind nicht erforderlich, da die Qualitätsstandards nicht im Sinne einer Inspektion zu verstehen sind
- Kinderschutz als für **alle Schulen** erforderlich, wird nicht in die Formulierung der Ganztagsqualitätsstandards extra mit aufgenommen
- „Mitte“ der Visualisierung: Lernen steht im Zentrum und soll nicht noch mehr betont, hervorgehoben werden als es jetzt schon ist

Die Qualitätsstandards fokussieren auf die Gestaltungsqualität und beschreiben, woran die Akteure der Einzelschule im Kontext der Schulautonomie ansetzen und arbeiten können. Unstrittig ist, dass die im Strukturmodell beschriebene Inputseite hierfür Rahmenbedingungen schafft. Diese sind durch Rechts- und Verwaltungsvorgaben definiert. In der ersten Phase der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule im Schuljahr 2021/22 wird beobachtet, inwiefern und in welcher Form es hier einer Ergänzung im Rahmen der Qualitätsstandards bedarf.

2.2 Rückmeldebereich „Steuerung der Einzelschule“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 14

Grafik 2: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Steuerung der Einzelschule“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung:
 - Die Entwurfssfassung ist schlüssig und verständlich, der Rahmenbereich Steuerung der Einzelschule stellt die Rahmenbedingungen der Einzelschule klar da.
 - Die Checkliste eignet sich als Leitfaden für die Entwicklungsarbeit. Menschen, die Ganzttag koordinieren, werden sichtbarer und gestärkt.

- Kritik
 - An der Länge des Gesamtdokuments, am Begriff „außerunterrichtliche Förderung und Betreuung“ und an der Umsetzbarkeit.
 - Die multiprofessionelle Besetzung der ESL bei geringer Personalausstattung ist nicht umsetzbar.
 - Die Umsetzung der genannten Aspekte erfordert Zeit, die die Akteure oftmals nicht haben.
 - Anerkennung der ESL durch das Kollegium ist missverständlich, da die Mitglieder ja zum Teil gewählt sind,
 - Wertschätzung und Anerkennung der Leistung aller Pädagog:innen durch Eingruppierungen und Stimmberechtigung fehlt,
 - Schulsozialarbeit fehlt als eigenständiges Thema.
- Anmerkungen:
 - Beteiligungsmöglichkeiten aller Akteure an der Qualitätsentwicklung sollte auch in diesem Bereich beschrieben sein. Der Begriff „regelmäßig“ sollte definiert werden.
 - Zusätzliche Qualitätskriterien, in denen der Führungsstil von Führungskräften, die Etablierung eines Schulleiter:inenteams und die Einstellungen/Haltungen der Pädagog:innen sollten beschrieben werden; es bedarf einer Kommunikation auf Augenhöhe und einer Kultur der gemeinsamen Steuerung.
- Anmerkung zur Klärung:
 - der Begriffe „ESL“, „Steuergruppe“ und „Pädagog:innen“
 - Erweiterung des Instruments der Entwicklungsskala mit Meilensteinen und Zwischenzielen.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Ergänzungen:
 - Neuer Checklistenpunkt zu Kriterium S3: „Die ESL stellt sicher, dass alle an der Schule vertretenen Professionen an der Weiterentwicklung der Ganztagschule mitwirken.“
 - Eine Grafik zur Zusammensetzung der ESL wurde ergänzt und der Begriff Steuergruppe wird im Glossar erläutert.
 - Weiterer Checklistenpunkt zu S1 zur Abbildung von Kommunikation auf Augenhöhe in den multiprofessionellen Konstellationen: „In die Entscheidungen der ESL werden schulpädagogische und sozialpädagogische Perspektiven/Standpunkte/Argumente einbezogen.“
 - Ein weiterer Checklistenpunkt unter K2 zur besseren Sichtbarkeit der sozialpädagogischen Professionen und der multiprofessionellen Zusammenarbeit auf Augenhöhe: „Bei gemeinsamer Durchführungs- und Entwicklungsarbeit werden schulpädagogische und sozialpädagogische Perspektiven/Standpunkte/Argumente einbezogen.“
- Partizipative Praxis der Ergänzung zu rechtlichen Vorgaben
- Streichung des missverständlichen Checklistenpunkts: „Die ESL ist vom multiprofessionellen Kollegium und den außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern in ihrem Steuerungshandeln anerkannt.“
- Konkretisierung von S2 (5): „Es finden regelmäßige Abstimmungen zwischen Schulleitung und Ganztags- bzw. Mittelstufenkoordinierenden (weiterführende Schulen) oder koordinierender Fachkraft (Grundschulen) statt.“
- Konkretisierung von S3: Umformulierung Absicherung der Beteiligung an Qualitätsentwicklung
- Verbindliche Zeiten zur Besprechung in unterschiedlichen Teamstrukturen wurden im Qualitätsbereich Zeit eingearbeitet
- Der Turnus der internen Evaluationen und die Arbeit mit den Qualitätsstandards wurde in einem eigenen Unterkapitel inkl. Grafik in der Präambel verdeutlicht.

Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

- Kritik:
 - Umsetzbarkeit: Der Anspruch eine multiprofessionelle Vertretung in der SL zu haben lässt sich auch in einer kleinen Schule realisieren.
 - Begriff „außerunterrichtliche Förderung und Betreuung“: Er ist der gesetzlich etablierte und korrekte Begriff und muss im Sinne der Anschlussfähigkeit trotz inhaltlicher Nachvollziehbarkeit der Kritik beibehalten werden.
 - Gesamtlänge des Papiers: Eine insgesamt verkürzte Form würde der Komplexität des Themas nicht gerecht. Dennoch bieten Checklisten und Entwicklungsskalen sowie der Überblick über die Bereiche, Kriterien und Merkmale den Anwender:innen durchaus kurze Formen, um sich das Qualitätsverständnis anzueignen. Mit den Indikatoren werden wiederum Konkretisierungen geboten, die verstärkt seitens der Schulpraxis eingefordert wurden.
- Eine Konkretisierung von Kooperationsstrukturen (verbindliche Jour-Fixes und Klausuren) wurde nicht vorgenommen, da sie zu konkret sind. Die Qualitätsstandards verfolgen den Anspruch, dass die konkrete Ausgestaltung der

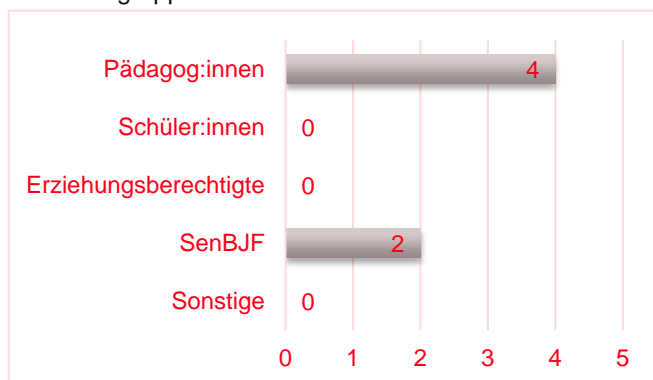
Kooperationsformate den Schulen überlassen sein muss; der Begriff „regelmäßig“ wurde an den entsprechenden Stellen absichtlich gewählt, um Schulen die Definition des passenden Turnus selbst zu überlassen aber zugleich auf die Wichtigkeit des systematischen und regelhaften Qualitätsmanagements hinzuweisen. Konkretisierungen zum Qualitätsmanagement nimmt zudem der Handlungsrahmen Schulqualität (HRSQ) vor.

- Meilensteine/Zwischenziele wurden nicht in die Entwicklungsskalen integriert, um das Instrument nicht zu überfrachten. Der Schritt „Weitgehend umgesetzt“ erfüllt zudem den Zweck, genau solche Zwischenetappen zu markieren.
- Anmerkung zur Haltung der Pädagog:innen: Die Qualitätsstandards setzen an der strukturellen Entwicklung von Ganztagschulen an und zielen darüber auf einen Kulturwandel. Das Thema Haltung der Pädagog:innen ist mit der Beschreibung des pädagogischen Grundverständnisses im HRSQ bereits gut abgedeckt, so dass hier auf eine Wiederholung verzichtet wurde.
- Der Vertretungseinsatz von Sonderpädagog:innen und zur Zuweisung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. Entlastung der Pädagog:innen sind kein dezidiertes Ganztagschulthema und hätten ihren Ort eher im HRSQ. In K2 wird zudem bereits auf den kompetenzgemäßen Einsatz der Pädagog:innen verwiesen.
- Eingruppierungen und Stimmberechtigung der Pädagog:innen sind in Rechts- und Verwaltungsvorgaben definiert und hier aus diesem Grund als Input-Kriterium markiert. Die Qualitätsstandards fokussieren auf die Gestaltungsqualität und beschreiben, woran die Akteure der Einzelschule im Kontext der Schulautonomie ansetzen und arbeiten können.
- Pädagog:innen werden definiert im Glossar unter dem Schlagwort „multiprofessionelles Kollegium“. Darunter fallen auch Schulsozialarbeiter:innen. Im Bereich Bildungselemente wird gezielt auf ein bedarfsgerechtes Portfolio an Bildungsangeboten und einen kompetenzgemäßen Einsatz der Pädagog:innen verwiesen, auch bei Schulsozialarbeit.

2.3 Rückmeldebereich „Partizipative Praxis“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 6

Grafik 3: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Partizipative Praxis“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung:
 - zur Bedeutsamkeit der Partizipation der Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen des schulischen Lebens.
 - zur Verankerung von Partizipation auf allen Ebenen der schulischen Hierarchie im Sinne einer demokratischen Schule.
 - Kriterien und Checklistenpunkte sind sinnvoll.
- Anmerkungen:
 - Es gibt Überschneidungen bzw. Redundanzen bei einzelnen Checklistenpunkten.
 - Verweis auf rechtlichen Grundlagen der Partizipation in Gremien etc. wäre sinnvoll.
- Kritik:
 - an pauschaler Verwendung des Begriffs Partizipation.
 - Checklistenpunkte des Kriteriums P2 werden als wenig realistisch eingeschätzt.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Konkretisierung:

- Checklistenpunkt in P2 (6): „Beteiligungsformate für Schülerinnen und Schüler sind etabliert und bieten Möglichkeit zum Erfahren von Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und zur Übernahme von Verantwortung.“
- Checklistenpunkt in P3 (3): „Beim Kollegium und in der Schülerschaft sind konstruktive Feedbackformate etabliert.“, aufgrund der Rückmeldung, dass der Zusammenhang zwischen Verantwortungsübernahme und Feedback nicht unmittelbar auf der Hand liege.
- Checklistenpunkt in P1 (1): „Im Ganztagskonzept (Abschnitt Partizipative Praxis) sind die Prinzipien beschrieben, auf deren Basis Beteiligung stattfindet unter Bezugnahme auf den Index für Inklusion.“, da die strukturelle Dimension bereits in P2 (2) und P1 (5) differenzierter beschrieben sind.
- Ergänzung:
 - Erläuterung der Partizipationsstufen im Glossar.
 - Verweis auf rechtliche Grundlagen im Einleitungstext des Rahmenbereichs Partizipative Praxis.

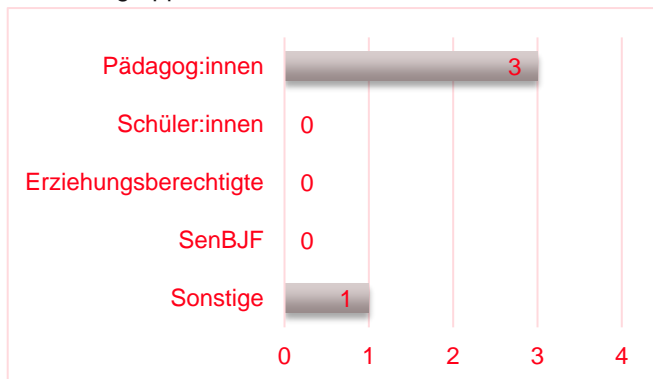
Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

- An dem Kriterium P2 wird festgehalten, da es hierzu auch Zustimmung gab. Da die Standards zudem ein mittel- bis langfristig erreichbares Ideal abbilden sollen, sind auch Aspekte, die an manchen Schulen noch nicht etabliert sind, legitime Qualitätskriterien.
- Anmerkung zur Konkretisierung von Partizipationsstrukturen (Turnus der Evaluation oder Form der Feststellung der Umsetzung): Die Qualitätsstandards verfolgen den Anspruch, dass die konkrete Ausgestaltung der Partizipationsformate den Schulen überlassen sein muss.

2.4 Rückmeldebereich „Ganztagschulprofil“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 4

Grafik 4: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Ganztagschulprofil“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung:
 - Die Checkliste berücksichtigt sehr sinnvolle Aspekte.
- Anmerkung:
 - Analog zum Qualitätsbereich „Partizipative Praxis“ sollte hier auch nochmals auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Qualitätsentwicklung hingewiesen werden.
- Kritik:
 - am Begriff „Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Konflikten und Störungen“.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Ergänzung eines Checklistenpunkts zu G3 (analog zu P3): „An der qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschule wirken alle an der Schule vertretenen Professionen, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte sowie außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner mit.“
- Der Begriff „Maßnahmenkatalog zum Umgang mit Konflikten und Störungen“ wurde mit dem Begriff "Verfahrenskatalog" ersetzt und dieser wird zudem im Glossar erläutert.

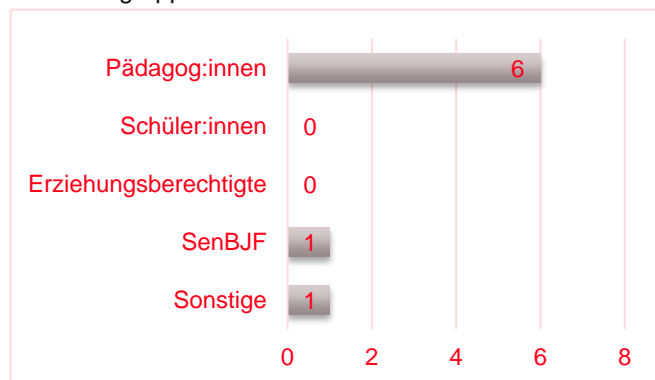
Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

Alle Hinweise konnten aufgenommen werden.

2.5 Rückmeldebereich „Kooperation“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 8

Grafik 5: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Kooperation“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung
 - zu der konkretisierenden, anwendungstauglichen Entwicklungsskala,
 - zu der schriftlichen Fixierung von Arbeitszeiten und Aufgaben der verschiedenen Professionen
 - zu der Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortungs- und Aufgabenübernahme durch die multiprofessionellen Kollegien.
- Anmerkungen:
 - Es wäre hilfreich, die Checklisten/Skalen in einem bearbeitbaren Format zur Verfügung zu stellen und Verknüpfungen der einzelnen Bereiche sichtbar zu machen.
 - Es ist zu klären, ob in K2 (6) die Förderplangespräche im multiprofessionellen Team gemeint sind.
 - Die Abhängigkeit zwischen angestrebtem Idealzustand (Standards) und den Rahmenbedingungen (Input-Qualität) spielt eine bedeutsame Rolle insbesondere bei der Umsetzung der Inklusion, bei Kooperations- und gemeinsamen Planungszeiten und der langfristigen Bindung außerschulischer Kooperationspartner:innen.
- Kritik:
 - an der Praxistauglichkeit von schriftlich vereinbarten Feedbackregeln in K3 (3).
 - Manche Indikatoren sind nicht eindeutig formuliert. Stellenweise würden Beispiele das Verständnis unterstützen.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Die Checklisten in einem bearbeitbaren Format zur Verfügung zu stellen, wird geprüft.
- Ergänzungen:
 - Neuer Indikator in K1: „Es gibt eine digitale Plattform zur Bereitstellung und zum Austausch von Informationen und Materialien auf die das gesamte multiprofessionelle Kollegium sowie bei Bedarf die außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partner Zugriff haben.“
 - Neuer Indikator in K2: „Die außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partner handeln auf der Grundlage des Bildungsverständnisses und der mit der Ganztagschule verbundenen Ziele.“
- Konkretisierung
 - Indikator K2 (2): „Es gibt Bildungselemente, die in multiprofessionellen Konstellationen geplant, durchgeführt und weiterentwickelt werden.“
 - Indikator K3 (3): „Regeln, die eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen, sind schriftlich vereinbart.“

Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

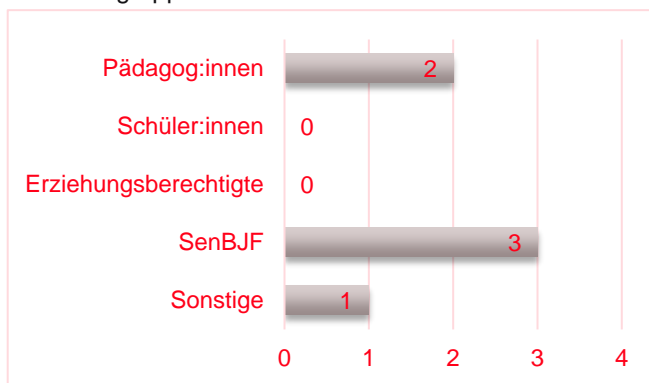
- Einige Anregungen werden in die Konzeptionierung des Implementierungsmaterials aufgenommen.

- Vorschläge der Konkretisierung durch Beispiele (bspw. K2 (6): „Förderplangespräche“ statt „individuelle Förderung“) wurden nicht übernommen, da sie zu konkret sind. Die Qualitätsstandards verfolgen den Anspruch, dass die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsformate den Schulen überlassen sein muss.
- Die Qualitätsstandards fokussieren auf die Gestaltungsqualität und beschreiben, woran die Akteure der Einzelschule im Kontext der Schulautonomie ansetzen und arbeiten können. Unstrittig ist, dass die im Strukturmodell beschriebene Inputseite hierfür Rahmenbedingungen schafft. Fehlende Zeit ist zum einen eine Herausforderung, die auf organisatorischer Ebene der Schule durch Planung und ggf. kreative Lösungen (Kooperationen, Vertretungen) bearbeitet werden kann. Diese sind durch Rechts- und Verwaltungsvorgaben definiert. In der ersten Phase der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule im Schuljahr 2021/22 wird beobachtet, inwiefern und in welcher Form es hier einer Ergänzung im Rahmen der Qualitätsstandards bedarf.

2.6 Rückmeldebereich „Zeit“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 6

Grafik 6: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Zeit“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung
 - zu allen Punkten
- Anmerkungen:
 - Klärung zu mehr festgeschriebener Verbindlichkeit für Besprechungszeiten wurde eingefordert.
 - Vertretung soll innerhalb der Berufsgruppen geschehen.
 - Stärkere Vorgaben für nachmittägliche Arbeit auch von Lehrkräften.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Aufnahme des Hinweises, dass wesentliche Konferenzen o.ä. so geplant und organisiert werden, dass eine Teilnahme allen Pädagog:innen möglich ist (Aufnahme in P2)

Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

- Vertretung soll innerhalb der Berufsgruppen geschehen: dieser Punkt ist implizit schon in den Kriterien B1 und K1 vorhanden (Bildungselemente werden nur von Expert:innen mit fachlicher und sachlicher Expertise durchgeführt)
- stärker nach Vorgaben gesteuerte Zeitstrukturen

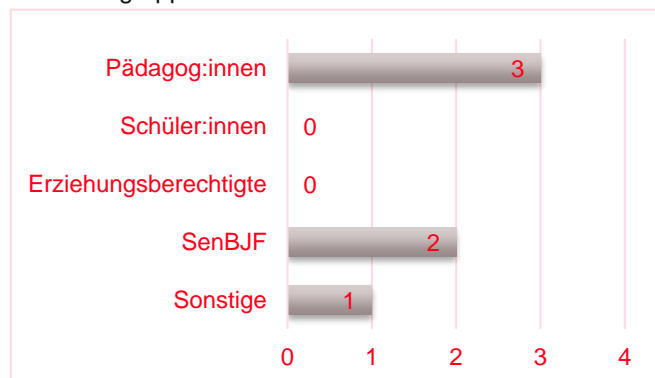
Die Qualitätsstandards fokussieren auf die Gestaltungsqualität und beschreiben, woran die Akteure der Einzelschule im Kontext der Schulautonomie ansetzen und arbeiten können. Unstrittig ist, dass die im Strukturmodell beschriebene Inputseite hierfür Rahmenbedingungen schafft. Diese sind durch Rechts- und Verwaltungsvorgaben definiert. In der ersten Phase der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule im Schuljahr 2021/22 wird beobachtet, inwiefern und in welcher Form es hier einer Ergänzung im Rahmen der Qualitätsstandards bedarf.

Viele der angebrachten Anmerkungen/Hinweise können in die Implementierungsphase übernommen werden.

2.7 Rückmeldebereich „Bildungselemente“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 6

Grafik 7: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Bildungselemente“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung:
 - Die Benennung von Lebensweltkompetenz an so zentraler Stelle.
- Kritik:
 - Die Verzahnung der Bildungselemente muss die Mitgestaltung aller Akteure berücksichtigen und darf keine einseitige Abhängigkeit der außerunterrichtlichen Bildungselemente von den unterrichtlichen Bildungselementen beschreiben.
- Anmerkungen:
 - Es sollten digitale Möglichkeiten der Kommunikation über die Planung und Durchführung der Bildungselemente benannt werden.
 - Manche Indikatoren ähneln sich, die Abgrenzung ist nicht deutlich und manche Indikatoren beschreiben Selbstverständlichkeiten.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Ergänzungen:
 - Neuer Indikator im Qualitätsbereich Kooperation (K1): „Es gibt eine digitale Plattform zur Bereitstellung und zum Austausch von Informationen und Materialien auf die das gesamte multiprofessionelle Kollegium sowie bei Bedarf die außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partner Zugriff haben.“
- Konkretisierung:
 - von zwei Indikatoren zur besseren Abgrenzung:
 - B1 (2): „Im SchiC sind **die Zielsetzungen, zentrale Inhalte und Methoden** der Bildungselemente beschrieben.“
 - B1 (3): „Die Bedarfe und Interessen der Schülerinnen und Schüler sind Grundlage für die Gestaltung der Bildungselemente.“
 - des Indikators B3 (2), um deutlich zu machen, dass es um das Aufgreifen von konkret vorhandenen inhaltlichen Verzahnungsmöglichkeiten geht: „Bei inhaltlicher Überschneidung zwischen Bildungselementen werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, Bezüge herzustellen.“
 - des Indikators B3 (4), damit der Indikator nicht einschränkend verstanden wird: „Die Themen des Fachunterrichts werden **an geeigneter Stelle** in den darüberhinausgehenden Bildungselementen aufgenommen und so der Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen gezielt unterstützt.“

Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

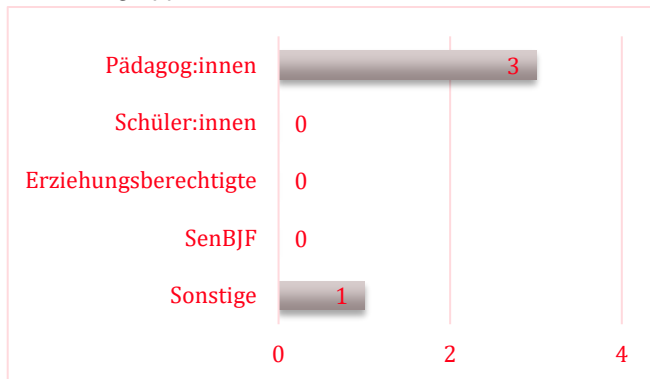
- Keine Konkretisierung von B1 (6) im Sinne der Benennung einer Modulstruktur für das Aufholen von Lernrückständen. Die Qualitätsstandards verfolgen den Anspruch, dass die konkrete Ausgestaltung der Bildungselemente den Schulen überlassen sein muss.

- B2 (2) und B2 (3) wurden als zwei Indikatoren beibehalten, da sie mit dem Fokus auf individuelle Entwicklungsthemen (Blick in die Zukunft) und dem Anspruch der Anschlussfähigkeit an die Lebenswelt der Schülerinnen/Schüler (Blick auf die Gegenwart) unterschiedliche Aspekte der Adressatenbezogenheit beschreiben.
- Die Qualitätsstandards beschreiben gute Praxis und somit auch Selbstverständlichkeiten, da diese einen gewichtigen Teil von Qualität ausmachen. Entsprechend wurden solche Passagen beibehalten.
- Die Anregung, die Indikatoren zum SchiC und zum Ganztagskonzept an einer Stelle zu konzentrieren, wurde nicht aufgenommen, da die verschiedenen Indikatoren unterschiedliche Qualitätsmerkmale konkretisieren.

2.8 Rückmeldebereich „Verpflegung“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 4

Grafik 8: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Verpflegung“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung:
 - Festlegung der Essenszeit auf 30 Minuten.
- Anmerkungen:
 - Der Bereich Gesundheit und Ernährung sollte zentraler Lernbereich der Schule werden.
 - Transparenz auch von der administrativen Seite wäre wünschenswert
 - V1 sollte erweitert werden um die Aspekte: gesundheitsfördernd, nachhaltig, Berücksichtigung unterschiedlicher Essgewohnheiten, kultureller Ernährungskonventionen und individueller Bedürfnisse.
 - Hinweise aufnehmen: Mittagessenausschuss trifft sich regelmäßig; Auswahl des Mittagessenanbieters erfolgt in einem partizipativen Prozess
 - Gesundheitsfördernde Ernährung als Thema der Schule im SchiC verankern
- Kritik
 - am Begriff „gesundheitspräventiv“

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- In Indikator V 1 bereits enthalten: Berücksichtigung unterschiedlicher Essgewohnheiten
- In Indikator V 1 bereits enthalten: Der Mittagessenausschuss trifft sich regelmäßig
- In Indikator V 1 bereits enthalten: Auswahl des Mittagessenanbieters
- In Indikator V 4 bereits enthalten: Verankerung im SchiC

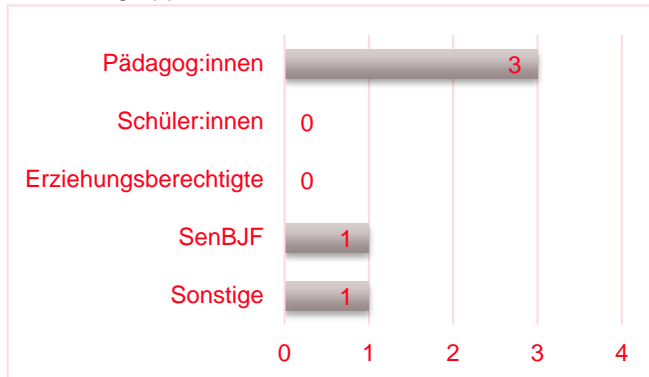
Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

- Ernährung als zentraler Lernbereich der Schule wurde nicht aufgenommen, da es jeder Schule selbst überlassen bleiben soll, welchen Schwerpunkt sie sich gibt.
- Der Begriff „gesundheitspräventiv“ wurde beibehalten, da er sich aus dem Kontext erschließt.

2.9 Rückmeldebereich „Raum“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 5

Grafik 9: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Raum“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Zustimmung:
 - Die Bedeutung der Raum(nutzungs)qualität (z. B. Beschreibung von Rückzugsräumen und „Freiräumen“: Räume zur eigenen Verwirklichung, die frei von außen gelenkten Aktivitäten sind) ist gut abgebildet.
- Anmerkungen
 - zur Raumgestaltung: Dezierte Ganztagsräume und der Zugang zu den Räumlichkeiten sind wichtig, Doppelnutzungen bergen Konfliktpotenzial und jede Schule sollte eine Mensa haben.
 - zur Raumausstattung: Die Reinigung der Räume muss angemessen finanziert sein und eine ausreichende Raumausstattung ist notwendig. Es sollte eine verpflichtende Veränderung der Raumstruktur an Ganztagschulen geben.
- Kritik
 - an schwammiger Formulierung der Qualitätsmerkmale R1 und R2.

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Konkretisierung des Indikators R1 (1): „Alle Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand.“
- Ergänzungen: Ausdifferenzierung der Indikatoren für das Merkmal R2:
 - „Die Zugänge zu den einzelnen Räumlichkeiten sind bedarfsgerecht geregelt.“
 - „Die Schule verfügt über eine Mensa.“
 - „Den Schülerinnen und Schülern stehen spezifische Räume für Bewegung, Ruhe und Rückzug sowie für selbstorganisierte Aktivitäten zur Verfügung.“

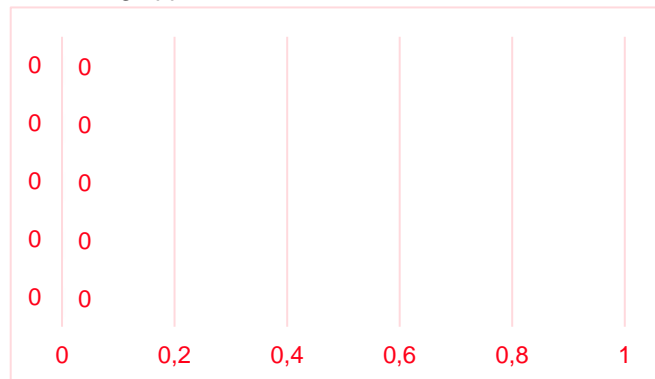
Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

- Anmerkungen:
 - zur Formulierung der Merkmale R1 und R2: Die Indikatoren konkretisieren die Qualitätsmerkmale. Dabei wird zugleich der Anspruch verfolgt, den Schulen auch Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung zu lassen.
 - zur Wichtigkeit dezidierter Ganztagsräume: Die Qualitätsstandards gehen neben dem Prinzip, dass alle Räume Ganztagsräume sind (R2), davon aus, dass die Raumnutzung vom Ganztagsschulprofil der Schule und insbesondere der Ausgestaltung der Bildungselemente abhängt. Entsprechend muss es der Schule überlassen werden, die verfügbaren Räumlichkeiten bedarfsgerecht zu nutzen. Konfliktpotenzial durch Doppelnutzungen etc. sind in den Qualitätsstandards dahingehend berücksichtigt, dass verbildlichte Strukturen und Regelungen zur Raumnutzung sowie das Vorhandensein von spezifischen und multifunktionalen Räumen verankert sind.
 - zur Raumausstattung und Finanzierung der Reinigung: Das sind Aspekte auf Ebene der Inputqualität. Die Qualitätsstandards fokussieren auf die Gestaltungsqualität und beschreiben, woran die Akteure der Einzelschule im Kontext der Schulautonomie ansetzen und arbeiten können. Unstrittig ist, dass die im Strukturmodell beschriebene Inputseite hierfür Rahmenbedingungen schafft. Diese sind durch Rechts- und Verwaltungsvorgaben definiert.

2.10 Rückmeldebereich „Glossar“

Statistik

Personengruppen



Bewertungen



Anzahl der Rückmeldungen: 10

Grafik 10: © LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Glossar“

Rückmeldeschwerpunkte und Hinweise

- Anmerkungen:
 - weitere Begriffe ins Glossar mitaufnehmen
 - Abkürzungsverzeichnis hinzufügen
 - Vorschläge für andere Verortung von Begriffen im Dokument
 - Erfordernisse weiterer Erklärungen
- Kritik:
 - Vermeidung, negativ konnotierter Begriffe

Diese Anregungen wurden aufgenommen

- Aufnahme der Begriffe Rhythmisierung und SchiC im Glossar
- Erstellung eines Abkürzungsverzeichnisses (ESL, SchiC, HRSQ, SAG ...)
- Streichung des Begriffs „Critical Friend“
- Erklärung der Partizipationsstufen bzw. Verweis auf das DeGeDe Modell

Hinweise, die nicht berücksichtigt werden konnten

- Bedingungen für das Mittagsband festlegen
- Streichung des Begriffs EFÖB (es ist die gesetzlich noch festgelegte Bezeichnung, die wir nicht einfach übergehen können)
- Aufnahme des Begriffs „Hortleitung“ – auch hier müssen wir uns an die Begriffe aus dem Schulgesetz etc. halten und hier heißen die Leitungen der EFÖB „Koordinierende Fachkräfte“

Viele der angebrachten Anmerkungen/Hinweise können in die Implementierungsphase übernommen werden.

3 Bildnachweis

Titelbild: © Serviceagentur Ganztage Berlin, 2021. Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschule – Entwurfsfassung, S. 5.

Grafik 1:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Präambel“	6
Grafik 2:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Steuerung der Einzelschule“	7
Grafik 3:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Partizipative Praxis“	9
Grafik 4:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Ganztagschulprofil“	10
Grafik 5:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Kooperation“	11
Grafik 6:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Zeit“	12
Grafik 7:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Bildungselemente“	13
Grafik 8:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Verpflegung“	14
Grafik 9:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Raum“	15
Grafik 10:	© LISUM, 2021. Rückmeldebereich „Glossar“	16

www.lisum.berlin-brandenburg.de